

Bußgeldkatalog - Auszug



Artikelbezeichnung:

wt-pm-10_bußgeldkatalog-auszug

Titel:

Auszug aus dem Bußgeldkatalog

Kosten:

Kostenlos* für Polizeidienststellen und Aktionspartner im Rahmen der Aktion **GIB ACHT IM VERKEHR** und für die B.A.D.S – Sektionen bundesweit – **gefördert, initiiert und finanziert vom B.A.D.S. - Sektion Württemberg**

Zielgruppe:

Verkehrsteilnehmer

Format/Druck:

DINA A4 – Papier 115 g - gefalzt auf DIN lang - 4/4 farbig

Auflage:

6. Auflage – Mai 2014**

Herausgeber:

Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr e.V. – Sektion Württemberg

Redaktion/Layout:

Landeskriminalamt Baden-Württemberg – Zentralstelle Prävention - Koordinierungs- und Entwicklungsstelle Verkehrsunfallprävention (KEV) für den B.A.D.S. und **GIB ACHT IM VERKEHR**

Inhalt:

Auszug aus dem aktuellen Bußgeldkatalog – **Stand 05/2014**** – mit Angaben zu Bußgeld-Regelsätzen und Punkten sowie evtl. Fahrverbot zu den Themenbereichen **Geschwindigkeit – Abstand – Alkohol/Drogen – Handybenutzung – Rotlichtverstöße.**

Bezug - Quelle

Diese Beschreibung mit Folder unter http://www.gib-acht-im-verkehr.de/0006_medien/a_z.htm

Bestellung über diese Seiten online oder mit Bestellformular – übliche Bestellmenge bis 100 bis 200 Exemplare.

Besondere Hinweise

* Versandkosten werden berechnet (für Polizeidienststellen in Baden-Württemberg per Dienstpost kostenlos)

** mit den aktuellen Änderungen der Ahndungssätze – weitere Infos zur Punkteregelung ab 01.05.2014 siehe unter http://www.gib-acht-im-verkehr.de/0002_verkehrssicherheit/0002h_themen/p_punkteregelung_01.htm



Sonstiges

Handybenutzung während der Fahrt

Tatbestand	Regelsatz €	Punkte	Fahrverbot Monate
als Fahrer eines KFZ	60	1	
als Radfahrer	25		

Rotlichtverstöße

Tatbestand	Regelsatz €	Punkte	Fahrverbot Monate
Ampel bei „Rot“ überfahren	90	1	
Ampel bei „Rot“ überfahren ... mit Gefährdung	200	2	1
... mit Sachbeschädigung	240	2	1
Ampel bei schon länger als 1 sec. leuchtendem Rot überfahren	200	2	1
... länger als 1 sec. mit Gefährdung	320	2	1
... länger als 1 sec. mit Sachbeschädigung	360	2	1

Der B.A.D.S.

Verantwortungsbewusste Menschen fahren nüchtern!

Jahr für Jahr sterben auf Deutschlands Straßen hunderte Menschen und tausende werden schwer verletzt, weil einer der Unfallbeteiligten unter Alkohol- oder Drogeneinfluss am Straßenverkehr teilgenommen hat.

Einer bleibt nüchtern - bei Beachtung dieses Grundsatzes hätten zahlreiche Opfer vermieden werden können.

Der B.A.D.S. klärt seit mehr als sechzig Jahren die Kraftfahrer über die Gefahren auf, die von Verkehrsteilnehmern ausgehen, die unter Alkohol- und/oder Drogeneinfluss ein Fahrzeug führen.

Eingehende Informationen über die mit Alkohol, Drogen und Straßenverkehr zusammenhängenden Fragen finden Sie im Internet unter

www.bads.de



Das Promillespiel
 Made for iPhone iPad
 Available on Google play

Herausgeber:

Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr e.V. - B.A.D.S. - Gemeinnützige Vereinigung

Layout:

Landeskriminalamt Baden-Württemberg – Zentralstelle Prävention Koordinierungs- und Entwicklungsstelle Verkehrsunfallprävention (KEV)

Konrad-Adenauer-Str. 30, 72072 Tübingen
www.gib-acht-im-verkehr.de

Fotos: Digitalstock
 6. Auflage Mai 2014



Auszug aus dem Bußgeldkatalog



BUND GEGEN
 ALKOHOL UND DROGEN
 IM STRASSENVERKEHR





Geschwindigkeit

Kfz bis 3,5 t zulässiges Gesamtgewicht - außerorts

Überschreitung	Regelsatz €	Punkte	Fahrverbot Monate
bis 10 km/h	10		
11 - 15 km/h	20		
16 - 20 km/h	30		
21 - 25 km/h	70	1	
26 - 30 km/h	80	1	
31 - 40 km/h	120	1	
41 - 50 km/h	160	2	1
51 - 60 km/h	240	2	1
61 - 70 km/h	440	2	2
über 70 km/h	600	2	3

Kfz bis 3,5 t zulässiges Gesamtgewicht - innerorts

Überschreitung	Regelsatz €	Punkte	Fahrverbot Monate
bis 10 km/h	15		
11 - 15 km/h	25		
16 - 20 km/h	35		
21 - 25 km/h	80	1	
26 - 30 km/h	100	1	
31 - 40 km/h	160	2	1
41 - 50 km/h	200	2	1
51 - 60 km/h	280	2	2
61 - 70 km/h	480	2	3
über 70 km/h	680	2	3

Abstand

Nichteinhalten des Abstands von einem vorausfahrenden Fahrzeug in Metern bei einer Geschwindigkeit von mehr als 80 km/h

Bei Geschwindigkeiten über 100 bis 130 km/h gelten zusätzlich die mit * gekennzeichneten Angaben.

Abstand zum Vorausfahrenden weniger als	Regelsatz €	Punkte	Fahrverbot Monate
5 / 10 des halben Tachowerts	75	1	
4 / 10 des halben Tachowerts	100	1	
3 / 10 des halben Tachowerts	160	2	1*
2 / 10 des halben Tachowerts	240	2	2*
1 / 10 des halben Tachowerts	320	2	3*

Bei Geschwindigkeiten von mehr als 130 km/h

Abstand zum Vorausfahrenden weniger als	Regelsatz €	Punkte	Fahrverbot Monate
5 / 10 des halben Tachowerts	100	1	
4 / 10 des halben Tachowerts	180	1	
3 / 10 des halben Tachowerts	240	2	1
2 / 10 des halben Tachowerts	320	2	2
1 / 10 des halben Tachowerts	400	2	3

Alkohol und Drogen

Rechtsfolgen / Sanktionen

Alkoholverbot für Fahranfänger/innen			
In der Probezeit nach § 2a Straßenverkehrsgesetz oder vor Vollendung des 21. Lebensjahres als Führer eines Kraftfahrzeugs alkoholische Getränke zu sich genommen oder die Fahrt unter der Wirkung eines solchen Getränks angetreten. Sanktionen: 250 € und 1 Punkt.			
Für alle Führer eines Kraftfahrzeuges			
Alkohol im Blut (Promille)	ohne Anzeichen von Fahrunsicherheit	mit Anzeichen von Fahrunsicherheit	mit Gefährdung oder Schädigung (Unfall)
ab 0,3 Promille (Alkohol zeigt Wirkung)		3 Punkte, Geld- oder Freiheitsstrafe bis 5 Jahre, Entzug der Fahrerlaubnis	3 Punkte, Geld- oder Freiheitsstrafe bis 5 Jahre, Entzug der Fahrerlaubnis
ab 0,5 Promille (doppeltes Unfallrisiko)	2 Punkte, bis 1.500 € bis 3 Monate Fahrverbot	3 Punkte, Geld- oder Freiheitsstrafe bis 5 Jahre, Entzug der Fahrerlaubnis	3 Punkte, Geld- oder Freiheitsstrafe bis 5 Jahre, Entzug der Fahrerlaubnis
ab 1,1 Promille (über zehnfaches Unfallrisiko)	3 Punkte, Geld- oder Freiheitsstrafe bis 5 Jahre, Entzug der Fahrerlaubnis	3 Punkte, Geld- oder Freiheitsstrafe bis 5 Jahre, Entzug der Fahrerlaubnis	3 Punkte, Geld- oder Freiheitsstrafe bis 5 Jahre, Entzug der Fahrerlaubnis
Berauschede Mittel			
Kraftfahrzeug unter Wirkung eines in der Anlage zu § 24a Abs. 2 StVG genannten berauscheden Mittels geföhrt. Sanktionen: 500 €, 1 Monat Fahrverbot, 2 Punkte (erstmalig), bis 1.500 €, 3 Monate Fahrverbot, 2 Punkte (mehrere Eintragungen).			
Bei Anzeichen von Fahrunsicherheit oder Geföhrdung/Schädigung Anderer: 3 Punkte, Geld- oder Freiheitsstrafe bis 5 Jahre, Entzug der Fahrerlaubnis.			